

Eine nationale Perspektive und Forderungen an das Bildungssystem (Thomas Narosy)

Der kompetente und kritische Umgang mit digitalen Medien und Werkzeugen ist unabdingbarer Teil allgemeiner Bildung und daher unverzichtbar im Verantwortungsbereich der Schule verortet. Aktuelle Lehrpläne und Erlässe (z.B. zur Medienbildung) lassen hier an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Dadurch wird bestätigt, dass ein (denkmögliches) Abschieben der Aufgabe, jungen Menschen digitale Kompetenzen zu vermitteln, von der Schule an Institutionen beruflicher Bildung bzw. an Firmen den im Schulorganisationsgesetz §2 festgehaltenen Aufgaben der österreichischen Schule grob zuwider laufen würde.

Viele Rahmenbedingungen, unter denen das Bildungswesen den digitalen Wandel heute „inkludiert“ (oder eben „exkludiert“) sowie die real stattfindende Praxis lassen angesichts der Bedeutung und Tragweite dieser Aufgabe klar zu wünschen übrig. Von Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Österreich hinsichtlich der „digitalen Bildung“ kann daher noch keinesfalls die Rede sein. Meine langjährige berufliche Praxis in diesem Feld sowie der kontinuierliche Diskurs mit Lehrpersonen und Personen in Schulmanagement, -verwaltung und -aufsicht in ganz Österreich führen mich daher zur Formulierung der folgenden Anregungen:

- **Einheitliche IT-Ausstattungs-, IT-Betriebs- und Breitbandanschluss-Richtlinien für alle Schulen in Österreich.**
Keine digitale Praxis, Kompetenz oder Bildung ohne entsprechende IT-Ausstattung und Breitbandanbindung in allen Schulen Österreichs! Gesplittete Verantwortung bei der Schulerhaltung und Sorgen um die Finanzierbarkeit führen zu höchst unterschiedlichen und in der Praxis oft sehr unbefriedigenden IT-Ausstattungen. Die Zufriedenheit der Lehrpersonen mit dieser Basis-Infrastruktur schwankt je nach Schulstandort und Bundesland extrem. Durch geeignete Regelung und die Sicherstellung der Finanzierbarkeit wäre dieser Mangel entschieden abzustellen.
- **Schulbuchaktion nachjustieren und mutig als Steuerungsinstrument nützen.**
Die Schulbuchaktion mit einem Volumen von dzt. € 110 Mio p.a. war zur Zeit ihrer Einführung Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts ein Meilenstein in der Bildungsgeschichte. Digitale Medien und Werkzeuge ermöglichen mittlerweile weit mehr als auf Steuerzahlerkosten bedrucktes und gebundenes Papier. Diese öffentlichen Mittel müssen zeitgemäß wirksam werden. Der zögerlichen Haltung der Schulbuchindustrie muss man mutige und wirksame Lenkungsmechanismen entgegenhalten. ZB in Form von Zweckwidmungen von Teilen dieses Schulbuchaktions-Budgets (das hat im ersten Jahr von SbX vor mehr als 10 Jahren schon einmal – leider nur ein Jahr lang – gewirkt) bzw. durch striktere Approbation – denn die Lehrpläne als Grundlage der Approbation stellen klare „digitale“ Ansprüche.
- **Ausstattung aller Lehrpersonen durch die Dienstgeber mit Notebooks bzw. Tablets.**
In keiner anderen als der pädagogischen Profession ist es vorstellbar, dass Dienstgeber ihre Mitarbeiter/innen nicht mit den für die Berufserfüllung erforderlichen Werkzeugen ausstatten; Computerkauf ist für Lehrpersonen immer noch Privatsache. Diese Normalität der Ausstattung von Angestellten mit den erforderlichen Betriebsmitteln auch auf die pädagogische Profession auszudehnen ist – z.B. im Rahmen eines Stufenplans über mehrere Jahre hinweg – höchst an der Zeit. Im Umkehrzug geht damit selbstverständlich die Forderung einher, digitale Medien und Werkzeuge kompetent und pädagogisch reflektiert im Unterricht einzusetzen. Das für die hierzu notwendige Personalentwicklung (= digitale Kompetenzen für Pädagog/innen) erforderliche Know-how ist im Land reichlich vorhanden und muss ggf. mit entsprechendem Nachdruck konsolidiert, disseminiert und institutionalisiert werden.
- **Es ist Zeit für ein neues Fach – damit die Verfolgung des Ziels „Kein Kind ohne digitale Kompetenzen!“ nicht mehr dem Ergebnis eines Lotteriespiels gleicht.**
Viele Schüler/innen haben Glück – und viele haben einfach Pech mit ihren digitalen Kompetenzen,

die sie in diesem Land bis 14 erworben haben. Verlässlichkeit sieht anders aus. Und hinsichtlich einer Schlüsselkompetenz fürs 21. Jahrhundert ist dieser Befund eigentlich unerträglich. Wesentliche Kompetenzen und wesentliches Wissen werden allen Schüler/innen immer nur durch verbindliche Verortung in der Stundentafel zuteil. Daher braucht es ein Mindestmaß an ausdrücklich diesem Thema gewidmeten Stunden (z.B. je eine Jahreswochenstunde in der 5. und in der 8. Schulstufe), sowie das Überdenken und ggf. Revidieren aller fachdidaktischen Kernkonzepte (Informatik und Mathematik haben bedeutende inhaltliche Berührungspunkte!) und nachdrückliches Einfordern entsprechender fachdidaktischer Praxis bei bereits heute festgelegten „digital-inklusiven“ Lehrplanaspekten.

- **Wissen was wirkt – wissen, was nützt – wissen, was schadet: „Research“ institutionalisieren.** Bildungsstandards und Neue Reifeprüfung liefern für viele Lern- und Kompetenzfelder erstmals valide Evidenzen und damit Steuerungs- und Entwicklungsgrundlagen. Es ist hoch an der Zeit, eine österreichweit kompetente „eResearch“-Organisationseinheit zu gründen und nachhaltig zu betreiben, um entsprechendes Wissen auch hinsichtlich der digitalen Medien und Werkzeuge im schulischen Umfeld zu generieren. Zu deren Aufgabe würde nicht nur Überblick, Koordination und ggf. auch Beauftragung von einschlägiger Forschung gehören, sondern auch die Entwicklung und das Monitoring aussagekräftiger Benchmarks hinsichtlich Schüler/innenkompetenzen (vgl. ICILS-Studie), Lehrer/innenkompetenzen, pädagogischer bzw. fachdidaktischer Aspekte digitaler Medien und Werkzeuge sowie hinsichtlich der IT-Ausstattung.
- **Bring your own device! Ggf. mit staatlicher Unterstützung. Mobile, digitale Begleiter sind (u.a.) mächtige Helfer im Lehr-, Lern- und Bildungsprozess und natürlich auch notwendige Voraussetzung des Erwerbs digitaler Kompetenzen.** Bisherige Erfahrungen lassen darauf schließen, dass das eigene Gerät für alle Schüler/innen die beste Lösung der Ausstattungsfrage ist. (Schüler/innen haben ja auch eigene Schulbücher, Hefte, Schulsachen und dgl.) Mit allfälliger staatlicher Unterstützung muss es möglich werden, jedem Kind den Besitz eines „digitalen Denk- und Werkzeugs“ zu erlauben.
- **Offene Standards – Offene Bildungsressourcen – und eine Agentur, die deren Management besorgt.** Neben Medien, die von im Wettbewerb stehenden Unternehmen produziert und verkauft werden, gibt es auch den laufend wachsenden Bereich der Offenen Bildungsressourcen (OER – Open Educational Resources), die u.a. aus Geldern der öffentlichen Hand finanziert werden. (zB Lehrende teilen Medien, die im Rahmen ihrer bezahlten Arbeitszeit an Schulen oder Universitäten entstehen; öffentliche Einrichtungen vergeben Aufträge zur Produktion von Medien, die dann kostenlos im Internet vertrieben werden etc.) Dieses Phänomen in all seinen (weltweiten und bunten) Spielarten (vom Bildungsserver über Wikipedia bis zu YouTube) gibt dem Bildungswesen bedeutende neue Möglichkeiten, nicht zuletzt im Wissensmanagement, stellt aber auch – in diesem Kontext – öffentliche Institutionen und Auftraggeber (wie zB Ministerien) vor neue Aufgaben in der Organisation, im Management, im konzeptiven Denken, im Marketing und im Vertrieb; kurz: Dilettieren hilft nicht viel weiter. Konsequenz daraus muss (wie im eResearch-Bereich) die Einrichtung einer langfristig finanzierten Organisationseinheit, zB einer Agentur für OER und offene Standards sein.

Diese Punktation hat nicht den Anspruch einer umfassenden Würdigung „des Digitalen“ im Bildungsbereich. Sie stellt aber eine Sammlung von m.E. zum jetzigen Zeitpunkt möglichen, notwendigen und auch strategisch wirksamen Interventionen dar, die entweder auf der Gesetzes- bzw. auf der Verwaltungsebene (und hier wiederum zT nur auf Basis revidierter gesetzlicher Bestimmungen) grundgelegt und in der Folge umgesetzt werden könnten und sollten.